



basics Das Studium der Rechte und die Bedeutung der juristischen Grundlagen

der fall Die alte Dame, ein neues Baugebiet und die DDR

useful Law Clinic: Ein Erfahrungsbericht

senschaft zu gründen (Art. 30 BUD)⁵⁰, welche das weitere Verfahren durchführt. Im Rahmen desselben werden die Grenzen der Grundstücke neu geordnet, die entstandenen Grundstücke den neuen Eigentümern zugewiesen sowie die beschränkten dinglichen Rechte auf die neuen Grundstücke verlegt, ggf. mit örtlicher Festlegung, oder abgelöst (vgl. Art. 40 ff., Art. 49 ff. BUD). Dieses mit beträchtlichem administrativem Aufwand verbundene Verfahren erfordert zu mehreren Zeitpunkten die Mitwirkung oder Genehmigung durch verschiedene Behörden.⁵¹ Die Baulandumlegung führt während ihrer Durchführung zu einer Beschränkung der Ver-

füfungsmöglichkeit über die beteiligten Grundstücke (Art. 16 BUD). Allfällige Streitigkeiten werden im verwaltungsrechtlichen Verfahren entschieden (Art. 122 Abs. 4 und 5 BauG; Art. 18 Abs. 4, Art. 23, Art. 31, Art. 55 f., Art. 59 BUD).

⁵⁰ Vgl. die entsprechende Musterurkunde 683.3 der MUSA.

⁵¹ Vgl. Art. 122 Abs. 2 BauG, Art. 32, Art. 36 Abs. 2 BUD für die Umlegung mittels Genossenschaft; Art. 124 BauG, Art. 8, Art. 11, Art. 13 Abs. 4, Art. 54 Abs. 1, Art. 60 BUD für die einvernehmliche Umlegung und diejenige mittels Genossenschaft; Art. 17 Abs. 1 BUD für die einvernehmliche Umlegung.

Neuerscheinung aus dem Schulthess Verlag

Die Abänderung familienrechtlicher Entscheide



Die Reihe «FAMILIENRECHT» ist zugeschnitten auf den Wissensbedarf von Richtern und Rechtsanwältinnen, Behörden und Gemeinden sowie weiteren Fachpersonen, die sich tagtäglich mit Fragestellungen des Familienrechts auseinandersetzen. Die differenzierte Aufbereitung der praxisrelevanten Themenbereiche mit Checklisten, Mustern, Praxistipps, Lösungsvorschlägen und weiterführenden Hinweisen ermöglicht einen schnellen und zielgerichteten Zugriff auf die sich stellenden Fragen und macht die Bände zu wertvollen Arbeitsinstrumenten.



Familienrecht
Aldo Staub
März 2022

ISBN 978-3-7255-8389-8
186 Seiten, PrintPlus
CHF 68.00

Schulthess Juristische Medien AG • Zwingliplatz 2 • 8001 Zürich • www.schulthess.com

Schulthess

Law Clinic: Ein Erfahrungsbericht

Angela Dagli* / Meret Horisberger** / Selma Kuratle***

Law Clinics, zu Deutsch Rechtskliniken, sind an rechtswissenschaftlichen Fakultäten weltweit ein vermehrt aufkommendes Phänomen und teilweise bereits ein wichtiger Bestandteil des Curriculums.¹ Nur wenige Universitäten in der Schweiz verfügen aber über ein solches Angebot. Die bestehenden Law Clinics unterscheiden sich teils stark in ihrer Ausgestaltung. Dieser Beitrag soll nach einer kurzen Einführung und Begriffsklärung einen Einblick zur Human Rights Law Clinic der Universität Bern aus Sicht von ehemaligen Teilnehmerinnen bieten.

I. Was ist eine Law Clinic?

Law Clinics sind praxisorientierte Lehrveranstaltungen, die es Studierenden ermöglichen, reale Fälle zu bearbeiten. Die

* BLaw Angela Dagli studiert Rechtswissenschaften an der Universität Bern und hat im Herbstsemester 2021 ihr zweites Semester der HRLC abgeschlossen.

** BLaw Meret Horisberger studiert Rechtswissenschaften an der Universität Bern und hat im Frühlingsemester 2022 im zweiten Semester die HRLC besucht.

*** MLaw SELMA KURATLE hat im Frühlingsemester die HRLC nach drei Semestern abgeschlossen.

¹ Dazu ausführlich VANESSA RÜEGGER, Human Rights Clinics – eine Standortbestimmung, *sui generis* 2020, S. 177 ff., N 11.

² Dazu ausführlich RÜEGGER, N 4 f.

³ Vgl. hierzu die Homepage der Human Rights Law Clinic der Universität Bern <https://www.lawclinic.unibe.ch/>.

⁴ LARS SCHNEIDER/DAVID KELLER, Human Rights Law Clinic Bern, in: Graf/Haux/Piccechi/Ritter/Spirig (Hrsg.), *Aufbruch, Potenzial und Verantwortung*, Luzern 2021, 124 ff.

Teilnehmenden sollen das im Studium erlernte, theoretische Wissen in der Praxis anwenden und vertiefen.²

II. Was ist die Law Clinic der Universität Bern?

Die Law Clinic der Universität Bern ist seit 2017 ein gemeinsames Angebot der Departemente für öffentliches Recht und Strafrecht der rechtswissenschaftlichen Fakultät. Behandelt werden schwerpunktmässig menschenrechtliche Fälle im Bereich des Migrations-, Straf- und Massnahmenvollzugsrechts sowie in anderen verwandten Rechtsgebieten. Die Studierenden nehmen in der Regel während zwei Semestern teil und können optional ein drittes Vertiefungssemester absolvieren.

Der Teilnahme geht ein Bewerbungsverfahren voraus, bei dem die Studierenden analog eines üblichen Bewerbungsverfahrens eine Bewerbungsmappe einreichen müssen. Überzeugen die eingereichten Unterlagen, werden die Bewerberinnen und Bewerber zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Dort werden sie erneut über ihre Motivation befragt und auf ihren Wissensstand im Bereich der Menschenrechte geprüft. Können sie sich auch im Gespräch mit den Dozierenden und einer vertretenden Person des Mittelbaus beweisen, steht der Teilnahme nichts mehr im Weg.⁴

Das erste Semester umfasst neben der eigentlichen Arbeit an realen Fällen auch einführende Lehrveranstaltungen. Diese haben zum einen materiell-rechtliche Themen aus dem Migrations-, Menschen-, sowie Straf- und Massnahmenvollzugsrecht zum Gegenstand, zum anderen

werden prozessrechtliche Fragen eingehend behandelt. Anwältinnen und Anwälte gehen auf ausgewählte Probleme in der Praxis ein und im Unterschied zu herkömmlichen Vorlesungen an der Universität wird besonderes Augenmerk auf das Verfassen von Rechtsschriften, das prozessstrategische Vorgehen und den Umgang mit Klientinnen und Klienten gelegt. Im zweiten Semester der Law Clinic beschäftigen sich die Studierenden ausschliesslich mit der Fallarbeit. Selbiges gilt für das dritte Semester.

Weiter werden von der Law Clinic verschiedene Exkursionen und Gastreferate organisiert. Dabei erhalten die Studierenden die Gelegenheit, sich aus einem anderen Blickwinkel mit den thematisierten Rechtsgebieten auseinanderzusetzen. Hervorzuheben ist hier etwa der Besuch von Justizvollzugsanstalten und Gerichtsverhandlungen sowie Gespräche mit Insassinnen und Insassen oder auch Erfahrungsberichte von Juristinnen und Juristen aus ihrem Arbeitsalltag in einer Advokatur oder bei einer NGO. Ein eindrückliches Beispiel hierzu war das Gespräch mit einer Person im Verwahrungsvollzug. Die Studierenden konnten während einer Stunde deren Schilderungen zum Alltag im Vollzug sowie ihren Zukunftsplänen und Erfahrungen mit den Strafbehörden folgen. Dieses Gespräch bot die einmalige Möglichkeit, auch triviale Fragen stellen zu können und damit einen lebensnahen Eindruck vom Verwahrungsvollzug zu erhalten.

Ein Highlight war aber sicherlich auch die Reise nach Strassburg, wo die Teilnehmenden eine Verhandlung des EGMR mitverfolgen konnten. Die Studierenden absolvieren im Rahmen der Law Clinic an der Universität Bern zudem ein Kurz-

praktikum bei einer Rechtsberatungsstelle oder in einer Anwaltskanzlei.

III. Fallbezogenes Arbeiten in der Law Clinic

Das Kernanliegen der Human Rights Law Clinic der Universität Bern ist die Vermittlung von praktischen juristischen Fähigkeiten, welche durch die Mitwirkung an der Fallarbeit gewährleistet werden soll. Dabei arbeiten die Studierenden an realen Fällen, welche in der Regel durch Partnerorganisationen und Anwaltskanzleien an die Law Clinic herangetragen werden.

Die Fallarbeit findet in Kleingruppen statt. Je nach Arbeitsumfang eines Falles bestehen die Arbeitsgruppen aus zwei bis fünf Studierenden. Die Bearbeitung der einzelnen Fälle erfolgt unter Leitung von Professoren aus den Departementen des öffentlichen Rechts und des Strafrechts.⁵ Die Assistierenden der entsprechenden Departemente betreuen die laufende Arbeit der Studierenden. Unterstützend werden zeitweise externe Spezialistinnen und Spezialisten mit fachspezifischem Wissen und langjähriger Erfahrung beigezogen.

Je nach Verfahrensstadium erarbeiten die Studierenden eine Strategie, schreiben Gesuche oder legen gegen Verfügungen und Urteile von Behörden das geeignete Rechtsmittel ein. Weiter kann die Fallarbeit auch die Erstellung von Gutachten oder Vernehmlassungen zu kantonalen oder eidgenössischen Gesetzesvorlagen zum Gegenstand haben. Die Studierenden sind in ihrer Arbeitsgruppe frei, wie sie sich die Aufgaben ein- und aufteilen. Die Assistierenden und externen Beraterinnen und Berater erteilen ihren Gruppen konkrete Arbeitsaufträge und begleiten die Fallarbeit unterstützend, indem sie den Studierenden beratend zur Seite stehen und die Arbeitsschritte mit der Gruppe periodisch besprechen.

In regelmässigen Abständen, verteilt über das Semester, werden sämtliche laufende Fälle im Rahmen der Fallbesprechungen vorgestellt. Die Studierenden haben dabei die Aufgabe, durch ihr Referat den anderen Teilnehmenden der Law Clinic sowie den Professoren und den Assistierenden die Ergebnisse ihrer Fallarbeit vorzustellen, wobei die problematischen Bereiche besonders zu beleuchten sind. Gleichzeitig sind Diskussionsfragen aufzuwerfen, welche anschliessend im Rahmen der Diskussionsrunde im Plenum erörtert und unter Einbezug der Professoren und Assistierenden besprochen werden. Zielsetzung davon ist, den eigenen Horizont durch den Austausch zu erweitern, indem wichtige Inputs und Denkanstösse von Kommilitoninnen und Kommilitonen, Professoren und Assistierenden generiert werden. Ergebnisse aus den Diskussionen werden aufgenommen und fliessen in einem weiteren Schritt in die Fallarbeit ein.

IV. Fallbeispiele

Damit sich die Lesenden das fallbezogene Arbeiten in der Human Rights Law Clinic besser vorstellen können, gehen wir nachfolgend exemplarisch auf einige bearbeitete Fälle und Themengebiete ein.

A. Öffentliches Recht

Die möglichen Fallkonstellationen, welche im Bereich des öffentlichen Rechts bearbeitet werden, sind sehr divers. So konnte im migrationsrechtlichen Bereich für einen in der Schweiz als Kind einer Flüchtlingsfrau und eines Schweizer Vaters geborenen Mann, der selbst ein Kind schweizerischer Staatsangehörigkeit hat, ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung erarbeitet und eingereicht werden. Des Weiteren wurde für ein gehörloses Ehepaar ein Gesuch um Ertei-

lung einer Aufenthaltsbewilligung eingereicht. Ihr Asylgesuch sowie das damit im Zusammenhang stehende Wiedererwägungsgesuch wurde zuvor durch die Behörden abgewiesen. Die Law Clinic konnte die vorläufige Aufnahme des Ehepaars aufgrund unzumutbarer Wegweisung erwirken.

B. Strafrecht sowie Straf- und Massnahmenvollzug

Die Human Rights Law Clinic bearbeitet auch Fälle im Strafrecht sowie im Straf- und Massnahmenvollzug. So konnte die Human Rights Law Clinic Personen in der Ausgestaltung ihres Strafvollzugs unterstützen, indem sie ein Gesuch um angemessene Verpflegung stellte. Weiter verfasste sie einem Klienten ein Gesuch für Medienbezug. Sodann konnte die Human Rights Law Clinic im Verwahrungsvollzug die Anwendung des Abstandsgebots einbringen. Auch unterstützte sie Personen hinsichtlich Vollzugsöffnungen im Massnahmenvollzug. Ferner konnte die Human Rights Law Clinic eine Bundesgerichtsbeschwerde gegen eine strafrechtliche Landesverweisung verfassen.

V. Persönliche Erfahrungen

Nachfolgend werden die Autorinnen auf ihre persönlichen Erfahrungen und Erlebnisse in der Human Rights Law Clinic Bern eingehen. Die Schilderung orientiert sich dabei an den Inhalten der drei Semester der Human Rights Law Clinic der Universität Bern.

⁵ Prof. Alberto Achermann, Assoziierter Professor für Migrationsrecht; Prof. Jörg Künzli, Ordinarius für Staats- und Völkerrecht; Prof. Jonas Weber, Ordinarius für Strafrecht und Kriminologie.

A. Allgemeine Bemerkungen

Die Teilnahme an der Human Rights Law Clinic ist zweifellos eine Bereicherung für das Jusstudium. So kann das sehr theorie-lastig ausgestaltete Studium durch praktische Erfahrung ergänzt werden. Während man sich im eigentlichen Jusstudium zudem meist in einer Masse von unbekanntem Studierenden in grossen Lesesälen vorfindet, ermöglicht der Besuch der Law Clinic nicht nur das Knüpfen von Freundschaften, sondern auch eingehendere Diskussionen in kleineren Gruppen.

B. Erstes Semester

Das erste Semester der Law Clinic ist nicht ganz so interaktiv, wie der vorhergegangene Beschrieb vielleicht vermuten lässt. Mit den theoretischen Einführungsveranstaltungen werden die Studierenden mit viel Stoff konfrontiert. Verlangt wird somit eine hohe Einsatzbereitschaft und auch Motivation der Teilnehmenden, sich umfassend mit den einzelnen, teilweise noch unbekanntem Rechtsgebieten auseinanderzusetzen. Parallel zu den Einführungsveranstaltungen beginnt man mit der eigentlichen Fallarbeit. Diese steht im deutlichen Kontrast zu den bisherigen universitären Erfahrungen, denn das konkrete Verfassen von Rechtsschriften erfordert nicht bloss das Wiedergeben eines abstrakten Prüfungsprogramms. Prozessstrategische Gedanken, beispielsweise zur Formulierung

von Rechtsbegehren, müssen einfließen. Es ist daher von Vorteil, dass neben den Erstsemestrigen auch Teilnehmende aus höheren Semestern der Law Clinic bei den Fällen mitwirken. Man arbeitet zusammen, diskutiert und unterstützt sich gegenseitig.

C. Zweites Semester

Zwischen erstem und zweitem Semester wird in der Regel das bereits erwähnte, obligatorische Praktikum absolviert. Dabei können wertvolle Erfahrungen in der Praxis gesammelt werden. Zudem bietet es eine hervorragende Möglichkeit, das eigene berufliche Netzwerk zu erweitern. Zusammen mit der Absolvierung des Praktikums kompensiert die Rolle der Zweitsemestrigen in den Arbeitsgruppen in gewisser Weise das Wegfallen der Einführungsveranstaltungen des ersten Semesters. In diesem Semester können sich die Teilnehmenden vollständig auf die Fallarbeit konzentrieren und übernehmen in der Gruppe eine anleitende Rolle. Sie sind dafür zuständig, die neu in der Gruppe aufgenommenen Erstsemestrigen in den Fall einzuführen. Die im ersten Semester erarbeiteten theoretischen Grundlagen können nun in der Fallarbeit angewendet werden.

D. Drittes Semester

Die Bearbeitung eines Falles während drei Semestern ermöglicht eine Vertiefung in ein Rechtsgebiet und in einen

oder mehrere Fälle, die sonst kaum so möglich wäre. Man lernt nicht nur das juristische Handwerk, sondern auch die Fähigkeit, sich zu behaupten, zu präsentieren und zu diskutieren. Die Fallbesprechungen, bei welchen man die Fälle präsentiert, regen dazu an, seine eigene Meinungen und sein juristisches Wissen zu hinterfragen und auch kritisch gegenüber der eigenen Arbeit zu sein. Im dritten Semester muss man somit Verantwortung für die Arbeit der Gruppe übernehmen. Das hilft nicht nur, sich fachlich einzuarbeiten, sondern auch persönlich mit den Gruppenmitgliedern in Dialog zu treten und allenfalls auch Kritik zu äussern.

VI. Fazit

Law Clinics gewinnen in der Schweiz an Popularität und das zu Recht. Teilnehmende haben die Möglichkeit, sich Fähigkeiten anzueignen, die im üblichen Jusstudium fehlen. Juristinnen und Juristen müssen aktiv mitdenken, Initiative zeigen und sich behaupten können. Die Law Clinic der Universität Bern ermöglicht es, dies schon im Studium praxisorientiert zu lernen. Während man sich also sowohl persönlich wie auch fachlich über alle Semester der Law Clinic hinweg entfalten kann, führt die Teilnahme zu einer deutlich höheren Arbeitslast. Eine Human Rights Law Clinic ist nicht einfach eine gewöhnliche Lehrveranstaltung. Sie ist ein Mehraufwand, der sich lohnt.